



## Öffentliches Umtauschangebot

der

Deutsche Effecten- und Wechsel- Beteiligungsgesellschaft AG, Jena, Deutschland  
(„DEWB“)

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien der  
optic - optical technology investments ag, Glattfelden  
(„optic“)

von je CHF 100 Nennwert

---

Umtauschverhältnis      1 Inhaberaktie der optic - optical technology investments ag  
von CHF 100 Nennwert

wird umgetauscht in

2,37 Inhaberstückaktien der Deutsche Effecten- und Wechsel- Betei-  
ligungsgesellschaft AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundka-  
pital von je EUR 1

Angebotsfrist              28. Oktober bis 22. November 2002, 16.00 Uhr (MEZ)

---

Aktien	Valor	WKN	ISIN	Ticker Symbol
Deutsche Effecten- und Wechsel- Beteiligungsgesellschaft AG	328 720	804 100	DE0008041005	EFF
optic - optical technology investments ag	632 685	924 363	CH0006326851	OTI

**Angebotsprospekt vom 28. Oktober 2002**

## **Verkaufsbeschränkungen:**

### **United States of America Sales Restriction**

This public exchange offer (the "Offer") described in this document is not being made directly or indirectly in or into the United States of America (the "United States") or any of the other jurisdiction referred to under the heading "Andere Rechtsordnungen" (together the "Restricted Jurisdictions"). The Offer may only be accepted outside the Restricted Jurisdictions. Offer materials with respect to the Offer may not be distributed in or sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of solicitation of any securities of optic or DEWB, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation and doing so may invalidate any purported acceptance.

### **United Kingdom**

The offering documents in connection with the exchange offer described herein are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the „Order“) or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as „relevant persons“). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

### **Andere Rechtsordnungen**

Dieses öffentliche Umtauschangebot (das "Umtauschangebot") wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches öffentliches Angebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise ein anwendbares Recht verletzen würde oder welches von DEWB eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Übernahmeangebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Umtauschangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt werden, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der optic oder der DEWB durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

# Öffentliches Umtauschangebot der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG

## Hintergrund des Umtauschangebotes

Die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Jena, ("DEWB") hat in Übereinstimmung mit der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 14. Oktober 2002 ein öffentliches Umtauschangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der optic – optical technology investments ag, Glattfelden, ("optic") in Aktien der DEWB angekündigt.

Zwischen der DEWB und der optic haben im Vorfeld dieses Angebotes Gespräche stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche haben sich die Parteien in einer Grundsatzvereinbarung vom 23. August 2002 über die Struktur und insbesondere das Umtauschverhältnis des vorliegenden Umtauschangebotes geeinigt. Das nun unterbreitete Angebot entspricht den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung. Die Grundsatzvereinbarung hält im wesentlichen folgendes fest:

- Transaktionsform und -gegenstand: Die Transaktion soll in Form eines öffentlichen Übernahmeangebots erfolgen. Ziel der DEWB ist es, 100% der optic-Aktien zu erwerben.
- Berechnungsgrundlage für das Umtauschverhältnis: DEWB bietet an, für 1 optic-Aktie den plausibilisierten Durchschnittskurs der optic im Zeitraum 2. September 2002 bis 11. Oktober 2002 zu zahlen. Zur Bewertung der optic-Aktie wird der durchschnittliche Börsenkurs der optic in der Zeit vom 2. September bis 11. Oktober 2002 herangezogen. Sollten die Aktien der optic nicht die ausreichende Liquidität aufweisen, die allein eine Durchschnittspreisermittlung zulassen würde, welche Art. 37 Abs. II BEHV-EBK genügt, wird zusätzlich zu den 12 zustande gekommenen bezahlten Börsenkursen aus Handelsumsätzen in optic-Aktien an den restlichen 18 Börsenhandelstagen der 30-Tagesfrist vom 2. September bis 11. Oktober 2002 der jeweilige Net Asset Value („NAV“) von optic herangezogen. Diese täglichen NAV werden jeweils um den vorangegangenen zuletzt bezahlten Abschlag vom NAV zum Börsenkurs reduziert.
- Transaktionswährung: DEWB bedient das Angebot in eigenen Aktien.
- Für die Zeit bis zum Transaktionsabschluss besteht Einvernehmen, dass optic seine Geschäftstätigkeit in der bisher üblichen Weise fortführt.
- DEWB und optic werden ein Verfahren bestimmen, mit dem die bekannten Aktionäre der optic angesprochen und für das vorliegende Umtauschangebot gewonnen werden sollen.

Das Umtauschangebot erfolgt im Rahmen der Absicht von DEWB, die Geschäftsaktivitäten von optic und DEWB zusammenzulegen. Dieser Absicht liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. optic und DEWB investieren beide in Gesellschaften, die auf dem Gebiet der optischen Technologien tätig sind. Beide Unternehmen verfügen auf diesem Gebiet über Know-how und ein breites Netzwerk. optic hat Zugang zum Investorenkreis und Branchennetzwerk „Optische Technologien“ in der Schweiz, während DEWB auf das Technologie-Know-how im Konzernverbund der Jenoptik AG, die auch gleichzeitig Hauptaktionär ist, zurückgreifen kann. Darüber hinaus stimmen beide Unternehmen in der Einschätzung der Vorteilhaftigkeit, die sich aus einer Zusammenlegung beider Geschäftstätigkeiten ergeben, überein.
2. Ziel beider Unternehmen ist es, durch diese Übernahme einen Mehrwert für die Aktionäre beider Gesellschaften zu schaffen. Die Annahme des DEWB-Tauschangebots schafft aus Sicht der DEWB für die optic-Aktionäre folgende Vorteile:

- Der optic-Aktionär erhält eine Prämie in Höhe von 20,7% auf den zuletzt gehandelten Kurs vom 11. Oktober 2002. Das Angebot entspricht dem von der Prüfstelle berechneten Mindestpreis (vgl. A.1.1 B lit. c und d).
- Der Beteiligungsschwerpunkt liegt nach wie vor auf der zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologie Optik.
- Der optic-Aktionär profitiert zukünftig neben dem optic-Netzwerk auch vom Industrienetzwerk der Jenoptik als Hauptaktionär der DEWB, vom transactionserfahrenen Management und Geschäftserfolg der DEWB, die als eine der profitabelsten deutschen börsennotierten Beteiligungsgesellschaften über einen erfolgreichen Track Record und ein starkes Image verfügt.
- Durch Umtausch seiner optic-Aktien in DEWB-Aktien profitiert der Aktionär vom diversifizierten Beteiligungsportfolio der DEWB, das aus einer deutlich höheren Anzahl an Unternehmensbeteiligungen besteht als das der optic. Das DEWB-Portfolio zeichnet sich zudem durch eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich der verschiedenen Entwicklungs- und Finanzierungsphasen von Unternehmen aus. Der höhere Anteil von nicht kotierten Beteiligungsunternehmen im Portfolio der DEWB im Vergleich zur optic kann für den annehmenden optic-Aktionär die Möglichkeit der Partizipation an den darin enthaltenen stillen Reserven bieten, die bei kotierten Investments oftmals im Preis enthalten sind. Diese möglichen stillen Reserven ergeben sich aus der Bilanzpraxis der DEWB nach strengem Niederstwertprinzip (deutsches HGB; maximaler Bilanzansatz in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen, Zuschreibungen [Aufwertungen] sind nicht zulässig).
- Die Free Float-Marktkapitalisierung der DEWB ist nach der Transaktion höher als die der optic. Aufgrund des dann gestiegenen absoluten Streubesitzes kann zudem tendenziell mit einer grösseren Liquidität der Aktie gerechnet werden.

### **Absichten der DEWB betreffend der optic**

1. DEWB beabsichtigt mit dem Umtauschangebot, sowohl den optic- als auch den DEWB-Aktionären einen Mehrwert zu schaffen, der sich aus der Akquisition des optic-Portfolios als Ergänzung zum optiknahen Technologieportfolio der DEWB ergibt. Die DEWB ist als Qualitätsanbieter am Beteiligungskapitalmarkt fest etabliert. Mit der geplanten Portfolioerweiterung entsteht aus der heutigen DEWB eine Beteiligungsgesellschaft mit noch internationalerer Ausrichtung, die in Wachstumsunternehmen aus den Branchen Optoelektronik, Biotechnologie und Telekommunikation/Informationstechnologie investiert und diese mit ihrem technologischen Know-how, umfassender Beratung und Eigenkapital unterstützt. Die DEWB wird diese erfolgreiche Strategie auch zukünftig weiterverfolgen.
2. Optic hat mittels Mandatsvertrag die Verwaltung der Gesellschaft an die I.D.E.A. Consulting AG, Zürich, übertragen. DEWB und optic haben sich darauf verständigt, dass spätestens nach erfolgreich abgeschlossener Transaktion sämtliche Verträge zwischen optic und I.D.E.A. Consulting AG beendet werden. Das Asset Management erfolgt im Anschluss durch die DEWB.
3. Ziel der DEWB ist es, 100% der optic-Aktien, mindestens jedoch 67 % aller optic-Aktien, zu erwerben, um die Synergiepotenziale vollständig ausschöpfen zu können. Die DEWB behält sich jedoch vor, das Umtauschangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

4. Die DEWB behält sich das Recht vor, nach erfolgreicher Transaktion eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen mit dem Ziel, entsprechend ihrer Anteile einen neuen optic-Verwaltungsrat zu bestellen.
5. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Umtauschangebots behält sich der Verwaltungsrat der optic das Recht vor, in eigenem Ermessen die Dekotierung der Inhaberaktien der optic bei der SWX Swiss Exchange zu beantragen, wenn er dies für unternehmerisch angemessen hält.
6. Werden nach diesem Umtauschangebot mehr als 98% der Stimmrechte der optic von der DEWB gehalten, wird die DEWB eine Kraftloserklärung der restlichen optic-Aktien im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.
7. DEWB behält sich vor, auf eine Liquidation der optic hinzuwirken, wenn sie dies für unternehmerisch angemessen hält.

## **Absichten der optic-Aktionäre**

Im Vorfeld der Unterbreitung dieses Angebotes haben DEWB und optic unter strengsten Vertraulichkeitserklärungen mit der einzigen bekannten meldepflichtigen Aktionärin, der Helvetia Patria Versicherungen, Basel, welche ca. 16% des Kapitals und der Stimmrechte von optic hält sowie mit anderen, der optic bekannten grösseren Aktionären (welche aber jeweils weniger als 5% der Stimmrechte besitzen) das nun vorliegende Angebot besprochen. Im Rahmen dieser Gespräche hat Helvetia Patria Versicherungen und haben die anderen von der optic kontaktierten Aktionäre, die zusammen ca. 46'000 optic Aktien halten, erklärt, dass sie beabsichtigen, das vorliegende Angebot anzunehmen; zusammen mit den von optic selbst gehaltenen 20'718 eigenen Aktien entspricht dies ca. 28% aller Aktien der optic. Im Weiteren haben Anlageberater, welche Aktionäre beraten, die insgesamt ca. 12'000 optic Aktien halten, erklärt, dass sie beabsichtigen, den von ihnen beratenen Aktionären eine Annahme des unterbreiteten Umtauschangebotes zu empfehlen. Damit haben DEWB und optic institutionelle Investoren, die in Summe mit ca. 58'000 Aktien (zuzüglich der 20'718 eigenen Aktien optic entspricht das ca. 33,6% des Grundkapitals der optic) an der optic beteiligt sind, angesprochen. Diese haben erklärt, das Umtauschangebot im Hinblick auf die vorteilhaften Zukunftsaussichten zu unterstützen bzw. anzunehmen. Die verbleibenden ca. 66,4% der optic-Aktien sind im Publikum breit gestreut.

## **A. Das Umtauschangebot**

### **1.1 Umtauschverhältnis**

1 Inhaberaktie optic – optical technology investments ag von CHF 100 Nennwert, Valor 632 685 wird umgetauscht in

2,37 Inhaberstückaktien Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1, Valor 328 720

## **Dieses Umtauschverhältnis wurde von der Prüfstelle wie folgt ermittelt:**

Arithmetisches Mittel des plausibilisierten optic-Eröffnungskurses in der Zeit  
vom 2. September bis 11. Oktober 2002  
in Relation zum  
arithmetisches Mittel des DEWB-Eröffnungskurses  
in der Zeit vom 2. September bis 11. Oktober 2002

### **Grundlagen der Bewertungsmethode:**

Grundsätzlich muss die Bewertung der optic und der DEWB Aktien nach Art. 37 Abs. II BEHV-EBK auf Basis des Durchschnitts der Eröffnungskurse der letzten 30 Börsentage vorgenommen werden. Da der Markt der optic Aktie nicht liquide ist, sind im Sinne von Art. 42 Abs. II BEHV-EBK alternative Bewertungsmethoden beizuziehen. Die Prüfstelle hat die im Folgenden beschriebenen Bewertungsgrundlagen und -methoden für die beiden Gesellschaften angewandt, da insbesondere die Net Asset Value (NAV) Berechnung eine zur Führung und Bewertung von Beteiligungsgesellschaften übliche Methode der Branche darstellt. Darauf sind individuelle oder pauschale Abschläge aufgrund von äusseren oder inneren Faktoren vorzunehmen. Auf dieser Basis wurde folgendes detailliertes Vorgehen zur Bewertung der Beteiligungspapiere von optic und DEWB festgelegt:

- A) Bewertung der optic-Aktie
- a. Für die Bewertung der optic-Aktie wurde der durchschnittliche Eröffnungskurs der optic in der Zeit vom 2. September bis 11. Oktober 2002 herangezogen. Die Aktien der optic weisen nicht die ausreichende Liquidität auf, die allein eine Durchschnittspreisermittlung zulassen würde, welche Art. 37 Abs. II BEHV-EBK genügt. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zu den 12 zustande gekommenen bezahlten Börsenkursen aus Handelsumsätzen in optic-Aktien an den restlichen 18 Börsenhandelstagen der 30-Tagesfrist vom 2. September bis 11. Oktober 2002 der jeweilige NAV von optic herangezogen. Diese täglichen NAV wurden von der Prüfstelle überprüft und um den jeweils vorangegangenen zuletzt bezahlten Abschlag vom NAV zum Börsenkurs reduziert. Die so ermittelten verringerten NAV plausibilisieren einen faktischen Börsenkurs anhand des täglich veröffentlichten NAV und dem fortgeschriebenen Discount, der jeweils zuletzt an der Börse bezahlt wurde. Damit wurde bei der Durchschnittsbildung des optic-Kurses auf objektiv nachvollziehbare und veröffentlichte Größen zur Umtauschermittlung zurückgegriffen.
  - b. Der Net Asset Value (NAV) entspricht dem Nettoinventarwert einer Inhaberaktie der optic zum jeweiligen Stichtag. Er spiegelt den Unternehmenswert nach den Grundsätzen der IFRS (vormals IAS) wider, da er sich aus sämtlichen Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft zusammensetzt.
  - c. In der Vergangenheit wurde die optic-Aktie immer mit einem hohen Abschlag zum NAV gehandelt. Beispielsweise betragen zwischen dem 12. Oktober 2001 und 11. Oktober 2002 die Abschläge vom NAV zum Börsenkurs zwischen 15% und 65%. In der nach Art. 37 Abs. II BEHV-EBK vorgeschriebene Referenzperiode von 30 Börsentagen vor Voranmeldung lag der Abschlag vom NAV zum Börsenkurs zwischen 36,87% und 65,57%. Da in diesem Referenzzeitraum nur wenige Handelsumsätze getätigt wurden

(lediglich 12 von 30 Börsentagen mit effektivem Handel), müssen die gehandelten Börsenkurse einer Plausibilisierung unterworfen werden. Der dabei durchschnittlich zur Anwendung gekommene Abschlag beträgt 46,17%. Der Handel in optic-Aktien erfolgte am 11. Oktober 2002 (Schlusskurs) mit einem Discount von 50,62% auf den NAV.

Referenzperiode vom 2. September 2002 bis 11. Oktober 2002 (letzter Börsenhandelstag vor Voranmeldung am 14. Oktober 2002):

Datum	NAV optic in CHF	Eröffnungskurs in CHF	Abschlag zum NAV	plausibilisierter Abschlag	plausibilisierter Kurs in CHF
02.09.2002	62,37	39,10	37,31%	37,31%	39,10
03.09.2002	62,08	38,00	38,79%	38,79%	38,00
04.09.2002	60,16			38,79%	36,82
05.09.2002	60,19	38,00	36,87%	36,87%	38,00
06.09.2002	59,41	37,05	37,64%	37,64%	37,05
09.09.2002	60,60			37,64%	37,79
10.09.2002	60,15	36,30	39,65%	39,65%	36,30
11.09.2002	61,05	36,30	40,54%	40,54%	36,30
12.09.2002	61,55	35,35	42,57%	42,57%	35,35
13.09.2002	60,28			42,57%	34,62
16.09.2002	58,97			42,57%	33,87
17.09.2002	58,28	30,50	47,67%	47,67%	30,50
18.09.2002	57,03			47,67%	29,85
19.09.2002	53,89			47,67%	28,20
20.09.2002	53,09			47,67%	27,78
23.09.2002	53,20	28,00	47,37%	47,37%	28,00
24.09.2002	51,79			47,37%	27,26
25.09.2002	51,80			47,37%	27,26
26.09.2002	53,29			47,37%	28,05
27.09.2002	53,27			47,37%	28,04
30.09.2002	52,28			47,37%	27,52
01.10.2002	51,28			47,37%	26,99
02.10.2002	52,30			47,37%	27,53
03.10.2002	52,31			47,37%	27,53
04.10.2002	51,38			47,37%	27,04
07.10.2002	51,17			47,37%	26,93
08.10.2002	50,14			47,37%	26,39
09.10.2002	49,95	17,20	65,57%	65,57%	17,20
10.10.2002	49,45	20,00	59,55%	59,55%	20,00
11.10.2002	50,63	20,00	60,50%	60,50%	20,00
<b>Durchschnitt</b>	<b>55,44</b>		<b>46,17%</b>		<b>30,18</b>

- d. Der auf dieser Basis ermittelte Durchschnittskurs für die optic-Aktie beträgt **CHF 30,18** und entspricht gemäss Bewertung durch die Prüfstelle Art. 37 Abs. II BEHV-EBK.
- B) Bewertung der DEWB-Aktie
- a. Der Aktienkurs der DEWB stellt aufgrund seiner gegebenen Liquidität (18 Eröffnungskurse) eine transparente Grösse zur Unternehmensbewertung der DEWB dar und wird daher zur Berechnung des vorstehenden Umtauschverhältnisses herangezogen.
  - b. Um Marktschwankungen in Übereinstimmung mit Art. 37 Abs. II BEHV-EBK bei der Anwendung des DEWB-Aktienkurses zu nivellieren, wird der Durchschnitt des DEWB-Eröffnungskurses während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung ermittelt und zur Ermittlung des vorstehenden Umtauschverhältnisses angewandt.
  - c. Der Kalkulation liegen die Eröffnungskurse der DEWB an der Frankfurter Wertpapierbörse, einem nach Art. 24 Abs. 6 UEV-UEK i.V.m. Art. 70 KR SWX als Hauptbörse angesehenen Handelsplatz, zugrunde.

Datum	DEWB Tages- anfangs- kurse EUR	DEWB Tages- anfangs- kurse CHF	Wechsel- kurs CHF/EUR*	optic relevante Tageskurse CHF	Umtausch- verhältnis	Wert des Angebotes CHF
02.09.2002			1,4714	39,10		
03.09.2002			1,4698	38,00		
04.09.2002	8,90	13,03	1,4646	36,82	2,83	36,82
05.09.2002			1,4582	38,00		
06.09.2002			1,4590	37,05		
09.09.2002			1,4576	37,79		
10.09.2002			1,4603	36,30		
11.09.2002			1,4624	36,30		
12.09.2002			1,4656	35,35		
13.09.2002			1,4679	34,62		
16.09.2002	8,80	12,92	1,4684	33,87	2,62	33,87
17.09.2002			1,4717	30,50		
18.09.2002	8,90	13,07	1,4690	29,85	2,28	29,85
19.09.2002	8,90	13,06	1,4678	28,20	2,16	28,20
20.09.2002			1,4662	27,78		
23.09.2002	7,80	11,42	1,4636	28,00	2,45	28,00
24.09.2002	8,90	13,02	1,4626	27,26	2,09	27,26
25.09.2002	8,00	11,72	1,4645	27,26	2,33	27,26
26.09.2002			1,4644	28,05		
27.09.2002	8,00	11,73	1,4666	28,04	2,39	28,04
30.09.2002	8,80	12,86	1,4611	27,52	2,14	27,52
01.10.2002	8,00	11,66	1,4574	26,99	2,31	26,99
02.10.2002	8,40	12,27	1,4604	27,53	2,24	27,53
03.10.2002	8,50	12,41	1,4597	27,53	2,22	27,53
04.10.2002	8,80	12,86	1,4618	27,04	2,10	27,04
07.10.2002	9,00	13,16	1,4621	26,93	2,05	26,93
08.10.2002	9,60	14,08	1,4671	26,39	1,87	26,39
09.10.2002	9,30	13,64	1,4666	17,20	1,26	17,20
10.10.2002	9,00	13,16	1,4626	20,00	1,52	20,00
11.10.2002	9,00	13,17	1,4636	20,00	1,52	20,00
Durchschnitt	8,70	12,74	1,4641	30,18		
Angebot	8,70		1,4641		<b>2,37</b>	<b>30,18</b>

\*EZB-Referenzkurse

- d. Der auf dieser Basis ermittelte Durchschnittskurs der DEWB-Aktie beträgt EUR 8,70 bzw. CHF 12,74 per 11. Oktober 2002 und entspricht gemäss Bewertung durch die Prüfstelle Art. 37 Abs. II BEHV-EBK.

C) Währungsumrechnung  
Die Währungsumrechnung von Euro in Schweizer Franken erfolgt täglich mit dem von der EZB festgestellten Referenzkurs in der Zeit vom 2. September 2002 bis 11. Oktober 2002.

D) Käufe und Verkäufe von optic- bzw. DEWB-Aktien in der massgebenden Zeitspanne gemäss Art. 37 Abs. II BEHV-EBK  
Während der massgebenden Zeitperiode, das heisst vom 2. September 2002 bis und mit 11. Oktober 2002, haben sowohl die DEWB sowie ihre Hauptaktionäre JENOPTIK AG und Jenoptik Pension Trust e.V. keine Inhaberaktien der optic ge- oder verkauft, noch Aktien der DEWB ge- oder verkauft.

Die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (vergleiche dazu Ziffer B. 8.) haben seit dem Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegung der Angebotsabsicht durch die DEWB keine Inhaberaktien der optic ge- oder verkauft, noch Aktien der DEWB ge- oder verkauft.

E) Käufe von optic Aktien gemäss Art. 32 Abs. IV BEHG  
Während der letzten 12 Monate, d.h. vom 12. Oktober 2001 bis 11. Oktober 2002, haben die DEWB, Jenoptik AG und Jenoptik Pension Trust e.V. keine Aktien an der optic erworben und halten per 11. Oktober 2002 keine Aktien an der optic.

Die in gemeinsamer Absprache mit der DEWB handelnden Personen (vergleiche dazu Ziffer B. 8.) haben seit dem Zeitpunkt der Offenlegung der Angebotsabsicht durch die DEWB keine Inhaberaktien der optic gekauft.

## 1.2 Fraktionen

Aufgrund des Umtauschverhältnisses von 1 zu 2,37 können Fraktionen in Aktien DEWB (Bruchteile einer ganzen Aktie auf zwei Dezimalstellen) entstehen. Fraktionen können nur auf die nächste ganze Aktie DEWB pro Aktionär abgerundet werden. Überzählige Fraktionen werden bei Vollzug des Umtauschs in bar abgegolten, wobei als Basis für die Berechnung ein Preis von CHF 12,74 je DEWB-Aktie zur Anwendung kommt.

## 1.3 Gegenstand des Angebots

Das öffentliche Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden 213'788 (234'506 abzüglich 20'718 eigene Aktien) Inhaberaktien der optic.

## 2. Angebotsfrist

28. Oktober 2002 bis 22. November 2002, 16.00 Uhr (MEZ)

DEWB behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus kann nur mit vorheriger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

### 3. Nachfrist

Sofern das Umtauschangebot zustande kommt, räumt DEWB während 10 Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses, welche nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt, ein Recht zur nachträglichen Annahme des Umtauschangebotes ein.

Die Nachfrist dauert voraussichtlich vom 28. November 2002 bis 11. Dezember 2002, 16.00 Uhr (MEZ).

### 4. Voraussichtliches Vollzugsdatum

20. Dezember 2002

### 5. Dividendenberechtigung

Die im Rahmen des Umtauschangebots neu zu schaffenden DEWB-Aktien sind für das Geschäftsjahr 2002 voll dividendenberechtigt und somit den bisherigen Aktien gleichgestellt.

### 6. Bedingungen/Rücktrittsrecht:

- Das Umtauschangebot steht unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung der DEWB, die am 28. Oktober 2002 in Jena stattfinden soll, das zur Bereitstellung der Umtauschtitel notwendige genehmigte Kapital schafft.
- Das Umtauschangebot ist an die Bedingung geknüpft, dass der DEWB im Rahmen der Transaktion mindestens 67% aller sich im Publikum befindenden optic-Aktien angedient werden. Die DEWB behält sich jedoch vor, das Umtauschangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

### 7. Historische Entwicklung der optic-Inhaberaktien (Quelle: Bloomberg):

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der optic an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt:

#### Kursentwicklung:

[in CHF]	2000*	2001	2002**
<b>Höchst</b>	238,00	185,00	88,00
<b>Tiefst</b>	150,00	50,00	17,20

\*optic ist seit 16.05.2000 börsenkotiert; \*\* 1. Januar bis 11. Oktober 2002

Der letzte bezahlte Kurs der optic-Aktie am 11. Oktober 2002 betrug CHF 25,00. Bei einem Nettoinventarwert in Höhe von CHF 50,63 je Aktie am 11. Oktober 2002 betrug der Abschlag 50,62%.

## B. Angaben über die Anbieterin Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Jena, Deutschland ("DEWB")

### 1. Firma, Sitz und Geschäftsjahr (§ 1 der Satzung)

Die Gesellschaft führt die Firma Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Jena, Deutschland. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 2. Gegenstand des Unternehmens (§ 2 der Satzung)

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen aller Art im In- und Ausland, vornehmlich in technologiegebundenen Branchen sowie die Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen übernehmen, andere Unternehmen gründen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

### 3. Hauptsächliche Geschäftstätigkeit und Kennzahlen

Die DEWB ist eine bankenunabhängige, börsennotierte und international tätige Beteiligungsgesellschaft. Sitz des Unternehmens ist Jena, eine der aufstrebenden Hightech-Regionen Deutschlands. Die DEWB hat sich innerhalb kurzer Zeit zur führenden Optik-fokussierten Beteiligungsgesellschaft in Deutschland entwickelt und als Qualitätsanbieter in der Branche etabliert. Die DEWB unterstützt Wachstumsunternehmen mit technologischem Know-how, umfassender Beratung und Eigenkapital. Dabei greift das Unternehmen auf das internationale Technologie-Netzwerk der Jenoptik-Gruppe zurück. DEWB investiert vornehmlich in Wachstumsunternehmen aus den Branchen Optoelektronik und Biotechnologie, da hier eine sehr enge Verbindung zwischen dem Know-how auf dem Gebiet der optischen Technologien und den Beteiligungsunternehmen besteht. Derzeit ist die DEWB an mehr als 35 Gesellschaften mit einem Gesamtvolumen von über 110 Millionen Euro beteiligt.

Die DEWB gehörte in den vergangenen Geschäftsjahren nachweisbar zu den ertragreichsten deutschen börsennotierten Beteiligungsgesellschaften. Die Geschäftszahlen der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

[in Tsd. EUR]	1999	2000	2001
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	27'542	51'446	25'117
<b>Jahresüberschuss</b>	12'564	33'056	20'692
<b>Ergebnis je Aktie (EUR)</b>	1,16	3,06	1,92
<b>Dividende je Aktie (EUR)</b>	0,91	3,55	1,00
<b>Dividendenrendite</b> (% , Basis Jahresschlusskurse)	3,03	9,10	4,76
<b>Investiertes Kapital in Beteiligungen</b> (zum 31.12.)	80'130	85'940	108'854
<b>Beteiligungen</b> (Anzahl 31.12.)	25	32	36
<b>Mitarbeiter</b> (Jahresdurchschnitt)	11	26	39

Die letzten drei veröffentlichten Geschäftsberichte mit den Jahresabschlüssen 1999, 2000 und 2001 sowie die jeweiligen Quartals- und Halbjahresberichte und weitere Informationsmaterialien der DEWB

können im Internet unter [www.dewb-vc.com](http://www.dewb-vc.com) eingesehen und bei der Gesellschaft kostenlos bezogen werden (DEWB AG, Investor Relations, Carl-Zeiss-Platz 16, D-07743 Jena).

Im ersten Halbjahr 2002 hat die DEWB weiter in ihr Beteiligungsportfolio investiert. Das investierte Kapital stieg im Vergleich zum 31.12.2001 um 4,2 Prozent auf 113,4 Millionen Euro. Im Beteiligungsgeschäft werden die wesentlichen Erträge durch wenige Exits im Jahr in Form von Börsengängen, Trade Sales und Wertpapierverkäufen erwirtschaftet und fallen daher nicht kontinuierlich an. Das Betriebsergebnis der DEWB belief sich auf minus 6,2 Millionen Euro. Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf das Unternehmensportfolio in Höhe von 4,4 Millionen Euro, die vornehmlich aus den Kursverlusten börsennotierter Werte in den vergangenen Monaten resultieren. Die DEWB bewertet ihre Beteiligungen dem deutschen HGB entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip, dem konservativsten der möglichen Bewertungsansätze. Die Beteiligungen stehen somit maximal mit ihren historischen Anschaffungskosten zu Buche, Zuschreibungen über die historischen Anschaffungskosten hinaus sind nicht zulässig. Der Jahresüberschuss für das erste Halbjahr 2002 belief sich auf minus 8,1 Millionen Euro. Dazu hat auch das negative Finanzergebnis mit minus 1,9 Millionen Euro beigetragen, was im Wesentlichen auf eine Wertberichtigung im Finanzanlagevermögen zurückzuführen ist.

Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmensverkäufe gelingen, an denen die DEWB derzeit intensiv arbeitet, wieder verbesserten konjunkturellen Aussichten sowie einem wieder positiveren Kapitalmarktumfeld könnte nach heutiger Einschätzung die DEWB auch für das Geschäftsjahr 2002 ein positives Ergebnis erzielen.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass im ersten Halbjahr 2002 und seit dem Halbjahresbericht 2002 über die bereits vorstehend dargestellten Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung hinaus keine bedeutenden beziehungsweise nachhaltigen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten eingetreten sind.

#### **4. Grundkapital und Aktien (§ 4 der Satzung)**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 10'800'000 und ist eingeteilt in 10'800'000 Inhaberaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist ausgeschlossen. Im Falle der Begebung von Aktienurkunden legt der Vorstand die Form der Aktienurkunden, der Zwischenscheine sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest. Bei Ausgabe neuer Aktien kann die Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 AktG geregelt werden (Von dieser Bestimmung wird die DEWB keinen Gebrauch machen. Die im Rahmen des Umtauschangebotes neu zu schaffenden DEWB-Aktien sind für das Geschäftsjahr 2002 voll dividendenberechtigt und somit den bisherigen Aktien gleichgestellt). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. März 2004 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 5'400'000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Den Aktionären steht dabei ein Bezugsrecht zu.

Für den 28. Oktober 2002 hat der Vorstand der DEWB eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen, auf der ein genehmigtes Kapital in Höhe von Euro 5'400'000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage geschaffen werden soll. Durch das genehmigte Kapital ist der Vorstand ermächtigt, bei Aktienaussgaben gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen und/oder Beteiligungen an Unternehmen und/oder Unternehmensteilen das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschliessen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit

Zustimmung des Aufsichtsrates für Spitzenbeträge auszuschliessen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschliessen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Die letztgenannte Ermächtigung gilt allerdings mit der Massgabe, dass nicht mehr als 1'080'000 Aktien (10% des derzeitigen Grundkapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Weiterhin soll der Vorstand der DEWB zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden.

## **5. Beschreibung der Rechte der Inhaberaktien**

Die Inhaberaktien der DEWB weisen einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 auf. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die im Rahmen des Umtauschangebotes neu zu schaffenden DEWB-Aktien sind für das Geschäftsjahr 2002 voll dividendenberechtigt und uneingeschränkt übertragbar.

## **6. Vorstand und Aufsichtsrat**

Dem Vorstand der DEWB gehören an:

- Dr. Dietmar Kubis, Vorstandssprecher, verantwortlich für Früh- und Spätphasenfinanzierung
- Sabine Ahlers, verantwortlich für Exit-Management, Post-IPO Services und Finanzen

Dem Aufsichtsrat der DEWB gehören an:

- Prof. Dr. h.c. Lothar Späth, Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstandsvorsitzender der JENOPTIK AG, Jena
- Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Inhaberin des DtA-Stiftungslehrstuhls für Unternehmensgründung/Entrepreneurial Finance der TU München
- Christiane Bednarek, Venture Capital-Management der DEWB AG, Jena
- Prof. Dr. Gerhard Fettweis, Inhaber des Mannesmann Mobilfunk-Stiftungslehrstuhls für Mobile Nachrichtensysteme der TU Dresden
- Prof. Dr. Johann Löhn, Vorstandsvorsitzender der Steinbeis-Stiftung, Stuttgart
- Falk Nuber, Syndikus der DEWB, Jena
- Dr. Eckart von Reden, bis 31.12.2000 Vorstandssprecher der Deutsche Ausgleichsbank, Bonn
- Mirko Wäckerle, Leiter Finanzen/Controlling der DEWB, Jena
- Alexander von Witzleben, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Finanzvorstand der JENOPTIK AG, Jena

## **7. Aktionäre**

Die Aktionärsstruktur der DEWB (zum 30. September 2002) stellt sich wie folgt dar:

- 49,1% JENOPTIK AG, Jena, Bundesrepublik Deutschland
- 43,5% Jenoptik Pension Trust e. V., Jena, Bundesrepublik Deutschland
- 7,4% Streubesitz

Weder die JENOPTIK AG noch der Jenoptik Pension Trust e.V. halten Aktien der opti. Beide Grossaktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der DEWB unabhängig voneinander aus. Der Jenoptik Pension Trust e.V. wird bei der voraussichtlich am 28. Oktober 2002 stattfindenden Haupt-

versammlung der zu beschliessenden notwendigen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes im Umfang des für die Bereitstellung der Umtauschtitel notwendigen Kapitals zustimmen.

## 8. Handeln in gemeinsamer Absprache

Im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung vom 23. August 2002 (vgl. vorn "Hintergrund des Umtauschangebotes") haben sich die Anbieterin und die Zielgesellschaft über die Struktur, die Bedingungen und die Bewertung bzw. das Umtauschverhältnis geeinigt. Anbieterin und Zielgesellschaft handeln daher ab 23. August 2002 in gemeinsamer Absprache im Sinne von Art. 11 UEV-UEK. Gestützt auf die Grundsatzvereinbarung wurden die bekannten Aktionäre der optic am 10. September 2002 angegangen. Dabei konnten Helvetia Patria Versicherungen und die anderen von optic kontaktierten Aktionäre, die zusammen ca. 46'000 optic-Aktien halten, für die Transaktion gewonnen werden. Diese haben erklärt, dass sie beabsichtigen, das vorliegende Angebot anzunehmen. Die genannten Aktionäre handeln daher ab dem 10. September 2002 ebenfalls in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin. Auf Basis der Grundsatzvereinbarung und dem in Kapitel C beschriebenen Sachverhalt ist zudem der Jenoptik Pension Trust e.V. als eine in gemeinsamer Absprache handelnde Person zu behandeln.

## 9. Historische Entwicklung der DEWB-Inhaberaktien (Quelle: Reuters):

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der DEWB an der Frankfurter Wertpapierbörse (Parketthandel) verlief wie folgt:

[in EUR]	1999**	2000	2001	2002*
<b>Höchst</b>	32,07	97,00	55,00	24,50
<b>Tiefst</b>	23,00	31,00	16,70	6,00

\* 1. Januar bis 11. Oktober 2002, \*\*splitbereinigt

## 10. Identifikation Inhaberaktie DEWB

WKN: 804 100

Valor: 328 720

ISIN: DE0008041005

Reuters-Kürzel: EFFG

Die Aktien der DEWB werden an den Börsenplätzen Frankfurt (Primärkotierung; Börsenkürzel EFF.FSE) und Berlin (EFF.BER) sowie im Xetra-System (EFF.ETR) gehandelt.

[www.dewb-vc.com](http://www.dewb-vc.com)

## 11. Käufe und Verkäufe von optic Inhaberaktien

Während der letzten 12 Monate, d.h. vom 12. Oktober 2001 bis 11. Oktober 2002, hat die DEWB keine Inhaberaktien der optic ge- oder verkauft und hält per 11. Oktober 2002 keine Aktien an der optic.

## C. Finanzierung

Die für die Abwicklung des Umtauschangebotes benötigten Inhaberaktien der DEWB werden durch eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus genehmigten Kapital geschaffen. Das dafür notwendige genehmigte Kapital wird voraussichtlich in der am 28. Oktober 2002 stattfindenden ausserordentli-

chen Hauptversammlung der DEWB beschlossen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Gera sowie die Zulassung der neuen Aktien werden unverzüglich nach Beendigung des Angebots veranlasst. Der Fraktionenausgleich erfolgt in bar mit liquiden Mitteln der DEWB. Der Vorstand der DEWB hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen. Insbesondere hat der Vorstand beantragt, dass das Bezugsrecht im Umfang des für die Bereitstellung der Umtauschaktien notwendigen Kapitals ausgeschlossen wird.

Um einen zeitnahen Umtausch der angedienten optic-Aktien in DEWB-Aktien zu ermöglichen, wird die für die Transaktion erforderliche Anzahl DEWB-Aktien zunächst im Wege einer Wertpapierleihe durch einen Grossaktionär (Jenoptik Pension Trust e.V.) für die Durchführung der Transaktion bereitgestellt.

Im Rahmen eines separaten Wertpapierleihe-Vertrages zwischen dem Jenoptik Pension Trust e.V. und der mit der technischen Durchführung beauftragten Bank (equinet Securities AG, DE-Frankfurt a.M.) hat sich Jenoptik Pension Trust e.V. dazu verpflichtet, der beauftragten Bank die für die Transaktion erforderliche Anzahl DEWB-Aktien zur Verfügung zu stellen. Nach Durchführung der Transaktion und Vollzug der Kapitalerhöhung, werden dem Jenoptik Pension Trust e.V. die entsprechende Anzahl DEWB-Aktien wieder zurück übertragen.

Die Prüfstelle hat in ihrem Bericht bestätigt, dass die Finanzierung des Angebotes sichergestellt ist und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel E.).

## **D. Angaben über die Zielgesellschaft**

### **1. Aktienkapital**

optic verfügt gegenwärtig (11. Oktober 2002) über ein Aktienkapital von CHF 23'450'600, eingeteilt in 234'506 Inhaberaktien mit je CHF 100 Nennwert. Davon hält optic 20'718 Aktien als eigene Aktien im Bestand.

### **2. Vertrauliche Informationen**

Bis zur Veröffentlichung dieses Angebotprospektes waren optic und DEWB an eine Geheimhaltungsvereinbarung gebunden. Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Dauer der Transaktion sowie darüber hinaus uneingeschränkt weiter, sofern und soweit erlangte Kenntnis oder Informationen der DEWB für die SWX Swiss Exchange Regeln und Insidervorschriften von Bedeutung sein können.

Zur Durchführung einer Due Diligence hat optic der DEWB sowie deren beauftragten Beratern und Anwälten, die jeweils der gleichen Geheimhaltungsvereinbarung unterworfen waren, die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Ziel der Due Diligence war es, vor der beabsichtigten Transaktion alle damit für DEWB verbundenen wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken zu ermitteln.

DEWB hat weder in diesem Zusammenhang noch sonst von der Zielgesellschaft weder direkt noch indirekt nicht öffentliche Informationen über die Zielgesellschaft erhalten, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

## **E. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel**

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Prüfstelle haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der optic bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben im Prospekt teilweise mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Adressaten des Prospekts gleich behandelt;
- bestätigen wir die Einhaltung der Regelung zum Mindestpreis, insbesondere auch im Zusammenhang mit direkt oder indirekt in den letzten 12 Monaten erworbenen Beteiligungstiteln der optic. Da die Aktie der optic nicht eine ausreichende Anzahl an Eröffnungskursen aufweist, die eine Durchschnittsermittlung nach Art. 37 Abs. II BEHV-EBK zulassen würde, haben wir bei der Beurteilung des Mindestpreises die stichtagsgenauen Portfolio Net Asset Value (NAV) Berechnungen von optic überprüft und die vorgenommenen Abschläge anhand von öffentlich zugänglichen Informationen plausibilisiert;
- gilt dies für die Berechnung des Börsenkurses von dem zum Tausch angebotenen Beteiligungspapier der DEWB gemäss Art. 42 Abs. I BEHV-EBK in Verbindung mit Art. 37 Abs II BEHV-EBK und für die Berechnung des daraus resultierenden Umtauschverhältnisses;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel bzw. Beteiligungspapiere zur Verfügung;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebotes gemäss Art. 9 Übernahmeverordnung eingehalten.

ERNST & YOUNG AG

Fritz Otto Wiedmer

Cataldo Castagna

Zürich, 28. Oktober 2002

## **F. Bericht des Verwaltungsrates der optic gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel**

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat der optic - optical technology investments ag, Glattfelden ("optic") hat vom Angebot der DEWB Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung hat er beschlossen, den Aktionären der optic die Annahme dieses Angebots zu empfehlen.

### **Begründung**

Nachdem der Verwaltungsrat durch DEWB über deren Absicht informiert wurde, ein Angebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der optic zu unterbreiten, hat der Verwaltungsrat, nebst dem Angebot der DEWB, die verbleibenden Handlungsvarianten, insbesondere die Möglichkeit einer unabhängigen Strategie, analysiert. Die Aktien der optic werden heute nur mit kleinen Volumina gehandelt. Der Börsenkurs der vergangenen Monate widerspiegelt die aufgrund der geringen Kapitalisierung eingeschränkte Investitionsmöglichkeit der optic. Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass das gegenwärtig unattraktive Börsenumfeld es der optic in ihrer jetzigen Grösse verunmöglicht, in absehbarer Zeit einen Mehrwert für die Aktionäre zu generieren.

optic und DEWB investieren beide in Gesellschaften, die auf dem Gebiet der optischen Technologien tätig sind, womit den Aktionären der optic auch zukünftig der Beteiligungsschwerpunkt Photonik erhalten bleibt. Hinzuzufügen ist, dass nach einem erfolgreichen Umtauschangebot der Aktionär der optic an einer Gesellschaft mit einer höheren Marktkapitalisierung und bedeutend grösserem Investmentportfolio beteiligt sein wird. Zudem erfolgt die Bewertung der Investitionen der DEWB nach dem Niederstwertprinzip des HGB, und zwar auf allen kotierten und nicht-kotierten Beteiligungen, was das Potential der DEWB-Aktie verstärkt. Ein erfolgreicher Track-Record über die vergangenen Jahre gemessen an der Ertragsentwicklung bestätigt den Erfolg der DEWB. Der Verwaltungsrat weist jedoch darauf hin, dass er die zukünftige Entwicklung der DEWB Aktien bzw. der von der DEWB gehaltenen Investitionen in mehrheitlich nicht-kotierte Gesellschaften nicht beurteilen kann. Die erfolgreiche Durchführung der Transaktion wird zudem die Free-Float-Marktkapitalisierung der DEWB Aktie erhöhen; in absoluten Zahlen (Anzahl Aktien) wäre sie nach der Transaktion höher als diejenige der optic Aktie heute. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die DEWB Aktien nicht in Schweizer Franken und nicht an der SWX, sondern in Euro und an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Nach eingehender Analyse des heutigen Marktumfeldes und der Möglichkeiten der optic ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass der Zusammenschluss von DEWB und optic sowohl strategisch als auch finanziell eine sinnvolle Transaktion ist und den Aktionären der optic einen Mehrwert bringen wird. Der Verwaltungsrat erachtet das Umtauschverhältnis als fair und angemessen und im Interesse aller Aktionäre der optic.

## **Absichten der Aktionäre, die mehr als 5 % der Stimmrechte besitzen**

Im Vorfeld der Unterbreitung dieses Angebotes haben DEWB und optic unter strengsten Vertraulichkeitserklärungen mit der einzigen, dem Verwaltungsrat bekannten meldepflichtigen Aktionärin, der Helvetia Patria Versicherungen, Basel, welche ca. 16% hält sowie mit anderen, der optic bekannten grösseren Aktionären (welche aber jeweils weniger als 5% der Stimmrechte besitzen) das nun vorliegende Angebot besprochen. Im Rahmen dieser Gespräche hat Helvetia Patria Versicherungen und haben die anderen von der optic kontaktierten Aktionäre, die zusammen ca. 46'000 optic Aktien halten, erklärt, dass sie beabsichtigen, das vorliegende Angebot anzunehmen; zusammen mit den von optic selbst gehaltenen 20'718 eigenen Aktien entspricht dies ca. 28% aller Aktien der optic. Im Weiteren haben Anlageberater, welche Aktionäre beraten, die insgesamt ca. 12'000 optic Aktien halten, erklärt, dass sie beabsichtigen, den von ihnen beratenen Aktionären eine Annahme des unterbreiteten Umtauschangebotes zu empfehlen.

## **Interessenkonflikte**

Der Verwaltungsrat hat in einer Grundsatzvereinbarung (vgl. vorn: "Hintergrund des Umtauschangebotes") mit der DEWB die Modalitäten des Umtauschangebotes vereinbart. Das vorliegende Angebot der DEWB entspricht diesen vereinbarten Modalitäten.

Bei Zustandekommen des Umtauschangebotes werden alle Mitglieder des Verwaltungsrates der optic per Abschluss der Transaktion von ihren Ämtern zurücktreten. Die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Transaktion wird der Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der optic und der IDEA Consulting AG beendet. Auf diesen Zeitpunkt erhält die IDEA Consulting AG, deren Verwaltungsräte Brigitte Gallati und Antonio Oro auch Verwaltungsräte der optic sind, von der DEWB für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot eine einmalige pauschale Vergütung in der Höhe von CHF 50'000.-. Für die Empfehlung der Annahme des vorliegenden Umtauschangebotes sind die Verwaltungsräte Brigitte Gallati und Antonio Oro in den Ausstand getreten.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von anderen vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen, die seine Mitglieder oder die Mitglieder der obersten Geschäftsleitung mit der DEWB eingegangen sind, welche einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten.

## **G. Empfehlung der Übernahmekommission**

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates von optic der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 22. Oktober 2002 hat die Übernahmekommission folgendes entschieden:

1. Das öffentliche Umtauschangebot der Deutsche Effecten- und Wechsel- Beteiligungsgesellschaft AG an die Aktionäre der optic – optical technology investments ag entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

## **H. Durchführung des Angebots**

### **1. Information / Anmeldung**

Die Aktionäre der optic werden durch ihre Depotbank in der Schweiz über das Umtauschangebot informiert. Diejenigen Aktionäre, die das Umtauschangebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

### **2. Beauftragte Bank**

Die DEWB hat die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und equinet Securities AG, Frankfurt a.M., mit der technischen Durchführung des Umtauschangebotes beauftragt.

### **3. Umtauschstelle**

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### **4. Sperrung und Lieferung der angemeldeten Inhaberaktien der optic**

Die während der Umtausch- bzw. Nachfrist angemeldeten und hinterlegten Inhaberaktien werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

### **5. Umtausch und Auszahlung der Barabgeltung von überzähligen Fraktionen**

Bei Zustandekommen des Umtauschangebots erfolgt der Umtausch der während der Angebots- und Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien der optic in Aktien der DEWB sowie die Auszahlung der abzugeltenden Fraktionen von Aktien der DEWB voraussichtlich am 20. Dezember 2002. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel A, 2. Angebotsfrist.

Die Inhaberaktien der DEWB werden den Depotbanken von der Umtauschstelle via SIS SegalInterSettle AG zur Verfügung gestellt.

### **6. Kostenregelung und Abgaben**

Der Umtausch von Inhaberaktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne bankübliche Spesen und Abgaben.

Die anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von der DEWB übernommen.

### **7. Dekotierung und Kraftloserklärung**

Der Verwaltungsrat der optic behält sich das Recht vor, in eigenem Ermessen nach Abschluss dieses Umtauschangebots die Dekotierung der Inhaberaktien der optic bei der SWX Swiss Exchange zu beantragen.

Werden nach diesem Umtauschangebot mehr als 98 % der Stimmrechte der optic von der DEWB gehalten, wird die DEWB eine Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien der optic im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten stehen unter **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons **Zürich**.

## 9. Indikativer Zeitplan

- 14. Oktober 2002: Voranmeldung
- 28. Oktober 2002: Beginn der Angebotsfrist
- 22. November 2002: Ende der Angebotsfrist (16.00 Uhr, MEZ)\*
- 28. November 2002: Veröffentlichung des Zwischenergebnisses in der Presse und Beginn der Nachfrist\*
- 11. Dezember 2002: Ende der Nachfrist (16.00 Uhr, MEZ)\*
- 16. Dezember 2002: Veröffentlichung des Endergebnisses in der Presse\*
- 20. Dezember 2002: Umtausch der Aktien und Barabgeltung der Fraktionen (Vollzug)\*

\* DEWB behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern (wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann) und den Vollzug des Umtauschangebotes mit Zustimmung der Übernahmekommission zu verschieben. Die Nachfrist, die Veröffentlichungen der Ergebnisse in der Presse sowie der Vollzug werden in einem solchen Fall dementsprechend verschoben.

## 10. Publikationen

Das Angebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung auf deutsch sowie in der l'agefi auf französisch veröffentlicht. Sie werden auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

Weitere Exemplare dieses Angebotsprospektes, die drei letzten Jahresberichte sowie die aktuellen Zwischenberichte der DEWB und der optic können kostenlos bei der optic – optical technology investments ag, Postfach 472, 8024 Zürich, Telefon 01 253 14 11, Fax 01 252 46 12 oder über email <info@optic-investments.com> bezogen werden.